



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022

Sitzungsvorlage

TOP 8: Interkommunaler Zweckverband als Träger für kommunale Kindergärten
Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

Bei einem interkommunalen Erfahrungsaustausch mit einigen Städten und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis zeigte sich, dass die Kommunen sich mit Blick in die Zukunft veranlasst sehen, die Aufgabe der Kinderbetreuung in den Kindergärten stärker in die eigene Hand zu nehmen.

Um einen Kindergarten betreiben zu können, bedarf es einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die beim KVJS zu beantragen ist. Der Träger muss die erforderlichen räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sicherstellen.

Vielen Kommunen im Main-Tauber-Kreis fehlt jedoch sowohl einschlägiges pädagogisches Fachwissen als auch das entsprechende Know-how in der Verwaltung, um eigene Kindertagesstätten ohne Weiteres betreiben zu können. Denn im überregionalen Vergleich haben Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft hierzulande einen ungewöhnlich hohen Marktanteil. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der angekündigten kirchlichen Strukturreformen ist jedoch davon auszugehen, dass die Kommunen in Zukunft nicht umhinkommen, hier selbst stärker tätig zu werden.

In den Kommunen Lauda-Königshofen und Großrinderfeld entstand daher der Wunsch nach einer interkommunalen Zusammenarbeit. Weitere Nachbarkommunen haben angekündigt, diese Entwicklung zu beobachten und sich womöglich zu einem späteren Zeitpunkt anschließen zu wollen. Vorteile einer interkommunalen Lösung werden insbesondere in einer gemeinsamen Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, Kindergartengeschäftsführung sowie in Vertretungsregelungen gesehen. Perspektivisch wäre bei einer entsprechenden Größe des Zweckverbandes zur Qualitätssicherung auch eine eigene Kindergartenfachberatung vorstellbar.

Der Träger eines Kindergartens ist für die Organisation des Kindergartenalltags, der Einhaltung der zahlreichen Vorschriften verantwortlich und außerdem Arbeitgeber für das pädagogische Personal. Er schließt die Betreuungsverträge mit den Eltern und erhebt die Kindergartengebühren. Die Defizite der jeweiligen Kindertageseinrichtung hat die Standortkommune zu tragen.

Mit der Gründung eines Zweckverbandes soll eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen werden, die im Auftrag der beteiligten Städte und Gemeinden Träger der Kindertagesstätten wird.

Da die Geschäftsstelle des Zweckverbandes dann für zwei Kommunen tätig wäre, ließe sich das erforderliche Fachpersonal sinnvoller einsetzen.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen, z.B. Rechtsberatungskosten etc. tragen die beteiligten Kommunen zu je 50 %.



Beschlussvorschlag 1: Der interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Lauda-Königshofen und der Gemeinde Großrinderfeld mit dem Ziel der Gründung eines Zweckverbandes als Träger und Betreiber von Kindertagesstätten sowie als möglicher Träger künftiger Angebote in der frühkindlichen und kindlichen Bildung und Betreuung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Nachbarkommunen einzuleiten.

Beschlussvorschlag 2: Mögliche Gründungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden zu gleichen Anteilen getragen.


Johannes Leibold
Bürgermeister